

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1937 B.N.P. (31/2)

Sitzung vom 8. Juli 1937

Küsnacht Nr. 44

1930. Bau- und Niveaulinien. Mit Begleitschreiben vom 15. Dezember 1936 unterbreitete der Gemeinderat Küsnacht eine Vorlage über die von ihm am 23. Januar 1936 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Seestraße, Hauptverkehrsstraße F, I. Klasse, Nr. 1, von der Villa Sansara (km 5,5) bis zur Einmündung der Dorfstraße I. Klasse, Nr. 5, und ersuchte um deren Genehmigung gemäß § 15, Absatz 2, des Baugesetzes von 1893.

Laut beiliegendem Beschluß des Bezirksrates Meilen ist die Veröffentlichung der Vorlage am 10. Juli 1936 im kantonalen Amtsblatt erfolgt. Den rechtzeitig eingereichten Rekurs von Emil Weber, in Küsnacht, gegen diese Vorlage wies der Bezirksrat in seinem Beschluß vom 16. Oktober 1936 ab, ein Weiterzug fand nicht statt.

Die Bau- und Niveaulinien sollen die vom Regierungsrat am 23. Juni 1904 genehmigten ersetzen.

Die Baulinien weisen einen Abstand von 26 und 26,5 m auf, welches Maß seeseitig ein Vorgartengebiet von 6 und 6,5 m, bergseitig von 6, 6,5 und 7 m erlaubt. Bei der Einmündung der Dorfstraße ist die Baulinie auf die Ostseite des „Rennweges“ zurückverlegt.

Die Niveaulinie entspricht dem Längenprofil der korrigierten Seestraße mit Steigungen von 0 bis 1,93 %.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Küsnacht neu festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die Seestraße, Hauptverkehrsstraße F, I. Klasse, Nr. 1, von der Villa Sansara bis zur Einmündung der Dorfstraße I. Klasse, Nr. 5, mit 26 und 26,5 m Baulinienabstand gemäß den vorliegenden Plänen werden auf Grund von § 15 des Baugesetzes von 1893 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rückgabe des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan-doppels, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. Juli 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. D. Müller

